



Änderg.
Vorstand des Vereins wurde durch
unter dem Protokoll Nr. 276
in das Vereinsregister des
Amtsgerichtes Löbau eingetragen.
Löbau, 07. 10. 98
Kemnitz
Präsident
A. Schottländerin

Kemnitz, den 30.1.1998

Satzung des "Fußball-Spiel-Vereines Kemnitz e.V."

I. Name, Sitz, Zweck

§1

Der Fußball-Spiel-Verein Kemnitz e.V. mit Sitz in 02748 Kemnitz, Stadt Bernstadt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der FSV Kemnitz fördert mit dem Fußballspielen Körperkultur und Sport und koordiniert die dafür notwendigen Maßnahmen. Er ist offen für alle fußballinteressierten Bürger:

§2

Der FSV Kemnitz hat die Aufgabe, die Gesundheit und Lebensfreude aller Mitglieder durch die Ausübung des Fußballsportes zu fördern. Der Verein nimmt am aktiven Spielbetrieb im Männer- und Nachwuchsbereich teil.

§3

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§4

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§5

Es darf keine Person durch Ausgaben die den Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



II. Mitgliedschaft

§6

Die aktiven Mitglieder unterliegen allen Rechten und Pflichten, welche sich aus dieser Satzung ergeben.

§7

Der Verein erhebt über alle seine Mitglieder einen finanziellen Beitrag am Anfang eines jeden Geschäftsjahres bzw. des Quartals.

Der Beitrag ist jedes Geschäftsjahr fällig und kann in vierteljährigen Raten entrichtet werden, wobei ein Geschäftsjahr ein Kalenderjahr beinhaltet.

Die Beitragshöhe beträgt jährlich

- für Erwachsene 60,00 DM (50,-€),
- für Kinder und Schüler 12,00 DM (20,-€)
- für Arbeitslose und Lehrlinge 30,00 DM
- und passive Mitglieder (25,-€)

Am Anfang eines neuen Geschäftsjahres kann der Beitrag erhöht oder ermäßigt werden. Dafür ist eine Mitgliederversammlung erforderlich bei der 40 % der Gesamtmitglieder anwesend sein müssen. Diese Anwesenden entscheiden innerhalb einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit über neue Beitragshöhen.

§8

Ein- und Austritt der Mitglieder kann nur nach Ablauf oder am Beginn eines Quartals erfolgen. Aufnahmeanträge bzw. Austrittserklärungen bedürfen der Schriftform. Zustimmung oder Ablehnung einer Mitgliedschaft erfolgt durch den Vorstand. Eine Ablehnung eines Antrages erfolgt mit Begründung.

Mitglieder des Vereins sind berechtigt jederzeit aus dem Verein auszutreten.

Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar und nicht vererblich.

§9

Die Mitgliedschaft erlischt :

1. durch freiwilligen Austritt
2. durch Ausschluß
3. durch Tod.

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

Mit der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft bestehenden Rechte und Pflichten.



§10

Der Ausschluß kann erfolgen:

- a. wegen schwerer Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins
- b. bei permanenter Inaktivität bei der im Verein zu bewältigenden Aufgaben.

Den Ausschluß vollzieht die Mitgliederversammlung. Dem Betroffenen steht die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu. Bis zur Entscheidung ruhen alle Rechte und Pflichten des Betroffenen.





III. Organe des Vereins

§ 11

Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Revisionskommission

gewählt durch- die Mitgliederversammlung.

§12

Der Vorstand wird über eine Vereinswahlversammlung durch wenigstens 40% der Vereinsmitglieder gewählt. Dabei genügt die einfache Mehrheit an Stimmen der anwesenden Mitglieder. Diese Vorstandswahl ist alle 2 Jahre einzuberufen. Die Vorstandsfunktionen werden durch den Vorstand selbst festgelegt. Stimmberechtigt ist man mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für den Fall des Ausscheidens eines oder mehrerer Mitglieder des Vorstandes innerhalb der satzungsgemäßen Amtsdauer steht dem Vorstand das Recht zu, aus den Mitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung den Vorstand zu ergänzen... .

§ 13

Jede Vorstandssitzung ist mit 50% Beteiligung beschlussfähig.

Bei den Beschlußfassungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 14

Der Vorstand vertritt den Verein in allen Rechtsfragen. Er macht Forderungen gegenüber Dritten geltend und erfüllt Verpflichtungen gegenüber Gläubigern. Im Rechtsverkehr wird der Verein durch den Vorsitzenden und den Stellvertreter gemeinschaftlich vertreten.

Der Verein haftet mit seinem Vermögen.

§15

Mitgliederversammlungen werden 2x im Jahr, am Ende der 1. bzw. 2. Halbserie der Fußballmeisterschaft ,einberufen.

Außergewöhnliche Umstände ermächtigen den Vorstand zu einer außerplanmäßigen



Einberufung einer Mitgliederversammlung. Die Einladung erfolgt schriftlich in den dafür vorgesehenen Sportschaukästen.

Bei einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder für eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird diese ebenfalls einberufen.

Ein im Vorstand bestimmter Schriftführer führt Protokoll in jeder Versammlung. Die Protokolle werden durch 2 Vorstandsmitglieder mit Unterschrift bestätigt und beim Vorsitzenden hinterlegt.

Die Revisionskommission besteht aus 2 Mitgliedern des Vereins, die für die Prüfung und Bestätigung des Finanzhaushaltes verantwortlich sind.

Jede Mitgliederversammlung ist mit 40% Beteiligung beschlußfähig. Bei den Beschlußfassungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

IV. Auflösung und Löschung des Vereins

§ 16

Bei Auflösung des Vereins wird das Vermögen des Vereins unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zur Verwendung gestellt.

§ 17

Der Auflösung bedarf die 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung. Der Beschluß ist dem zuständigen Amtsgericht schriftlich zu übersenden.

V. Schlußbestimmung

Die Satzung wurde am 31.01.1998 in der geänderten Form von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Satzung ist für jedes Vereinsmitglied jederzeit zugänglich und bedarf bei Änderungen einer 4-wöchigen Aushängepflicht im vereinsinternen Sportschaukasten.

Die FSV Kemnitz ist Mitglied des LSB Sachsen und erkennt hiermit die Satzung des LSB Sachsen an.



Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

Freude, Lutz

Lutz Freude

Wemer, Jochen

J. Wemer

Maiwald, Michael

Michael Maiwald

Neumann, Dirk

Dirk Neumann

Heinze, Lothar

Lothar Heinze

Ullmann, Lothar

Lothar Ullmann

Siemens.Rene

Rene Siemens

Mann,Ronny

Ronny Mann

Sygulla ,Norbert

Norbert Sygulla

